

Amtliches Verkündblatt der Gemeinde Lautenbach



65. Jahrgang

Freitag, 07. Februar 2025

Nummer 6

Einladung zur Infoveranstaltung „Blühende Gemeinde Lautenbach“



am Mittwoch, den 12. Februar 2025
um 18.00 Uhr
in der Neuensteinhalle Lautenbach



Dauer ca. 90 Minuten

Das Blühende Lautenbach hat in den letzten Jahren schon einige Lebensräume für die heimischen Pflanzen- und Tierarten geschaffen.

Im Rahmen eines Informationsabends möchten wir Sie gemeinsam mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord über die bisherigen Aktionen sowie die für 2025 geplanten informieren.

Zudem möchten wir Sie mit einem Vortrag von Manfred Kraft für mehr Artenvielfalt in Ihrem eigenen Garten begeistern.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine, die selbst für die Gemeinde Lautenbach und/oder im eigenen Garten aktiv werden wollen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Kurz und bündig aus der Gemeinderatssitzung am 04. Februar 2025

Bauantrag: Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch zum Abbruch eines Einfamilienwohnhauses im Kenntnisgabeverfahren und für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 288/13, Hauptstr. 11. Die neu zu verlegende Hauptwasserleitung ist durch den Grundstückseigentümer mittels Baulast zu sichern.

Renchtal Tourismus GmbH – Jahresabschluss 2023: Im Jahr 2023 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 76.298,44 Euro. Die Erlösdeckungsquote beträgt 24,68 Prozent. Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2023 zustimmend zur Kenntnis.

Renchtal Tourismus GmbH – Wirtschaftsplan 2025: Nach dem Wirtschaftsplan betragen die kommunalen Zuschüsse insgesamt 575.000,00 Euro. Diese werden im Verhältnis der Gesellschaftsanteile auf die drei Kommunen (Stadt Oberkirch, Stadt Oppenau und Gemeinde Lautenbach) aufgeteilt. Zur Entlastung der kommunalen Haushalte leistet die RTG jedoch eine Rückzahlung von nicht investierten Zuschüssen aus Vorjahren in Höhe von 20.000,00 Euro, so dass sich der

jeweilige Zuschuss verringert. Für die Gemeinde Lautenbach verringert sich der Zuschuss demnach um 1.390,00 Euro. Folglich beträgt der Anteil für Lautenbach 38.572,50 Euro. Der Gemeinderat nimmt den Wirtschaftsplan 2025 zur Kenntnis und stimmt der Gewährung des Zuschusses der Gemeinde Lautenbach in Höhe von 38.572,50 Euro zu.

Übertragung von Haushaltsresten in den Finanzhaushalten: Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsresten im Finanzhaushalt zu. Mit der Zustimmung durch den Gemeinderat werden im Kernhaushalt Mittel in Höhe von insgesamt 1.117.900,00 Euro insbesondere für den Breitbandausbau in den Außenbereichen ins Jahr 2025 übertragen. Im Eigenbetrieb Wasser & Energie werden Mittel in Höhe von insgesamt 47.000,00 Euro und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Mittel in Höhe von insgesamt 15.000,00 Euro ins Jahr 2025 übertragen. Im Finanzhaushalt des Eigenbetriebs Bauland werden keine Mittel nach 2025 übertragen

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Anlage einer Weihnachtsbaumkultur nach § 25a des Landschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) auf dem Grundstück Flst. Nr. 465, Sendelbachstraße: Der Gemeinderat stimmt dem Aufforstungsantrag zu, da keine Versagungsgründe gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 4 LLG vorliegen.

Spendenannahme: Der Gemeinderat stimmt der Annahme der entgegengenommenen Spenden und ähnlichen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.500,00 Euro zu. Den Spendern hierfür ein herzliches Dankeschön.



Notdienste

Notrufe

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Hochwasserpegel Rench	0 78 02 / 46 75

Energie-Service

Überlandwerk Mittelbaden **07821/2800**
www.uewm.de

Krankenhaus

Ortenauklinikum Achern **0 78 41 / 70 00**

Notfallsprechstunde

- Geöffnet Montag bis Freitag von 19-21 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertags von 9-11 Uhr
- für hausärztlichen Notfällen (ambulante Versorgung, keine Notaufnahme)
- ohne Terminanmeldung, einfach vorbeikommen
- Oberkirch, Franz-Schubert-Straße 18 (ehemaliges Krankenhaus)

Apothekendienst

Samstag, 08.02., 8:30 Uhr bis Sonntag, 09.02., 8:30 Uhr
daferner antonius Apotheke, Oberachener Str. 28, 77855 Achern

Sonntag, 09.02., 8:30 Uhr bis Montag, 10.02., 8:30 Uhr
Apotheke im Scheck-In Achern, Fautenbacher Str. 25, 77855 Achern

Herausgeber:

E48870

Bürgermeisteramt Lautenbach,
Telefon: 0 78 02 / 92 59-0,
Telefax: 0 78 02 / 92 59-59
E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de
Internet: www.lautenbach-renchtal.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Krechtler.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 09.00 Uhr
Änderungen werden im amtlichen Teil bekannt gegeben.

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich.
Bezugspreis jährlich 28 Euro.

Verlag und private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 65
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler, Telefon: 07 81 / 5 04-14 51,
E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice:

Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Wohnraum für Flüchtlinge gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach wie vor ist die Gemeinde Lautenbach auf der Suche nach Wohnungen für Flüchtlinge. Zur Basis der Integration gehört das Leben in einer regulären Wohnung mitten in unserer Gesellschaft.

Wir sind deshalb auf die Hilfe der Bevölkerung – auf IHRE Hilfe – angewiesen!

Wir möchten unseren sozialen und moralischen Verpflichtungen nachkommen und den hilfesuchenden Familien entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellen. Daher beabsichtigen wir, private Wohnungen anzumieten. Wir sind insbesondere an Wohnungen interessiert, welche sich für Familien eignen. Wenn Sie entsprechenden Wohnraum zur Verfügung haben, so bringt Ihnen die Vermietung an die Gemeinde Lautenbach folgende Vorteile:

- Der Mietvertrag wird zwischen Ihnen und der Gemeinde geschlossen, sodass die Gemeinde als Mieter in das Mietverhältnis eintritt.
- Die Gemeinde haftet auch für Schäden an der Wohnung, so dass ein Vermieter kein finanzielles Risiko zu tragen hat.
- Die hilfesuchenden Menschen geben sich oft auch mit einfachen Standards zufrieden, sodass auch ältere Immobilien für uns interessant sind, welche auf dem privaten Wohnungsmarkt nur schwer

vermittelt werden können.
-Vermietete Immobilien lassen sich als Geldanlage evtl. besser vermarkten als leer stehende Immobilien.
Und ganz nebenbei helfen Sie Familien, welche durch Kriege oder lebensbedrohliche Lagen ihre eigene Heimat verlassen mussten und nun versuchen, sich in einem neuen Land eine Zukunft aufzubauen.

Wir hoffen auf Ihre Mithilfe und stehen Ihnen bei Interesse oder weiteren Fragen unter Tel.Nr. 07802/9259-12 oder per E-Mail: gabriele.armbruster@lautenbach-renchtal.de gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Thomas Krechtler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Gemeinde Lautenbach als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaft angehört – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religi-

ongesellschaft übermittelt werden – gemäß § 42 Abs. 2 BMG

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.

2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

4. Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) gemäß § 50 Abs. 3 BMG

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

5. Übermittlung von Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Über-sendung von Informationsmaterial gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Der Widerspruch kann nur **persönlich und schriftlich** bei der Gemeindeverwaltung Lautenbach, Hauptstr. 48, 77794 Lautenbach eingelegt werden. Er gilt bis zu dessen Widerruf.

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Aktuelle Informationen des Wahlamts zur Briefwahl
Am Sonntag, den 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahlbenachrichtigung für diese Wahl wurde den Wahlberechtigten bereits zugestellt.

Die Unterlagen für die Briefwahl können von Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Der vorgezogene Wahltermin stellt alle Verantwortlichen vor große organisatorische und logistische Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die sehr knappen Fristen. Dies betrifft unter anderem die Ausgabe und den Rückversand der Briefwahlunterlagen.

Die Landeswahlleiterin informierte die Gemeindebehörden, dass die Stimmzettel voraussichtlich erst am Freitag, 07. Februar 2025, in allen Kommunen vorliegen werden. Dies hat zur Folge, dass die Briefwahlunterlagen frühestens am 07. Februar 2025 verpackt und ausgetragen werden können.

Die Unterlagen für die Briefwahl können somit nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung beantragt werden, eine Auslieferung wird jedoch erst frühestens am 07. Februar 2025 erfolgen.

Wir bitten Sie, dies bei der Beantragung der Unterlagen für die Briefwahl zu beachten.

Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde bildet **einen Wahlbezirk**.
Der Wahlraum wird in dem **Schulungsraum der Feuerwehr im Untergeschoss der Neuensteinhalle, Sendelbachstr. 1, 77794 Lautenbach** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in dem Vereinsraum des Turnvereins im Untergeschoss der Neuensteinhalle, Sendelbachstr. 1, 77794 Lautenbach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lautenbach, 07. Februar 2025

Gemeinde Lautenbach

Landessanierungsprogramm – Infoveranstaltung am 12. März 2025

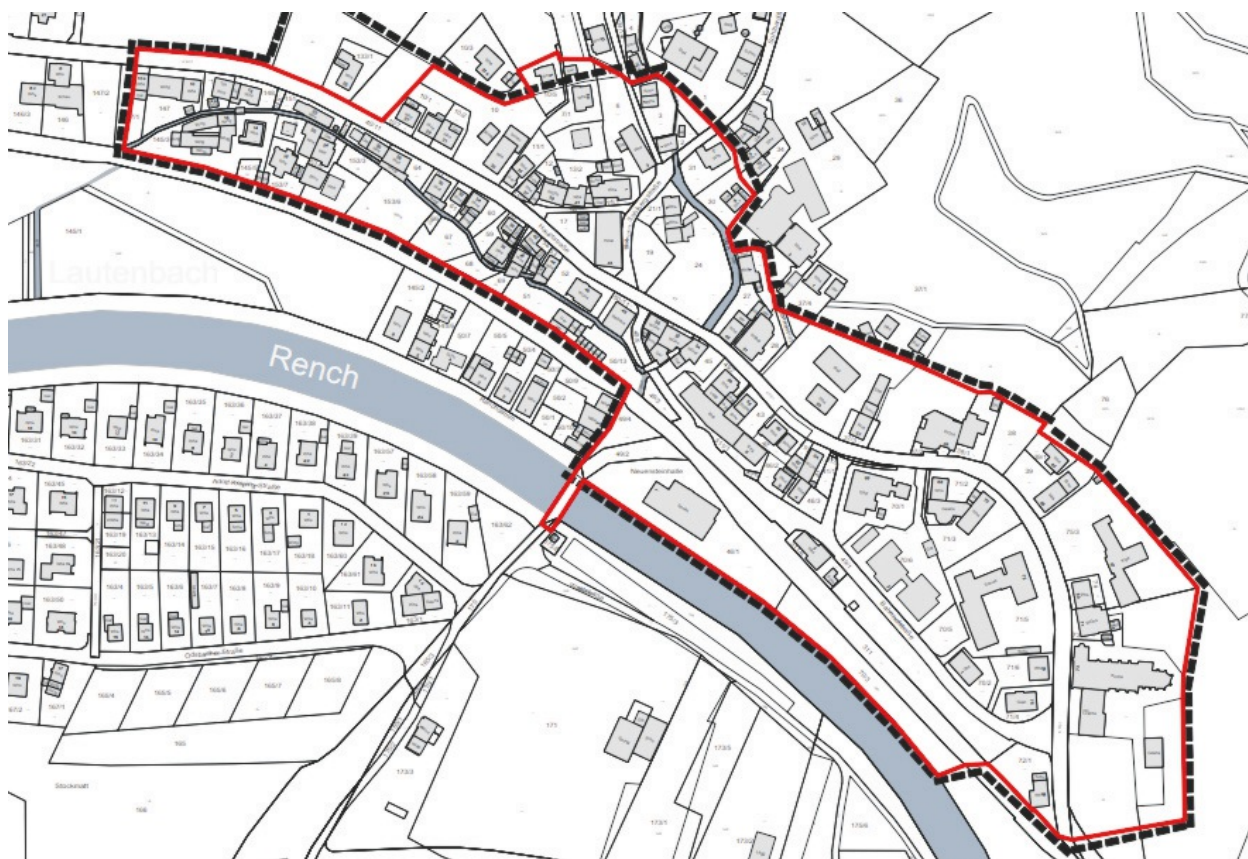
Bereits im Jahr 2016 wurde das Projekt Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortmitte“ im Rahmen des Landessanierungsverfahrens in Lautenbach erfolgreich gestartet. Seit Projektstart konnten hier unter anderem auch über 20 private Maßnahmen im Sanierungsgebiet durch das Land Baden-Württemberg und die Gemeinde Lautenbach gefördert werden.

Da die Laufzeit des Landessanierungsverfahrens 10 Jahre beträgt, haben Eigentümerinnen und Eigentümer der zentralen Ortmitte (siehe Plan Abgrenzung des Sanierungsgebietes) noch bis 2026 Zeit, Modernisierungsmaßnahmen zu realisieren und im Rahmen des Projektes Förderungen zu erhalten.

Die Gemeinde Lautenbach lädt deshalb alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden im Sanierungsgebiet am 12. März 2025 um 17:00 Uhr in den Schulungsraum der Feuerwehr in der Neuensteinhalle ein.

In Zusammenarbeit mit der STEG Stadtentwicklung GmbH soll es an diesem Abend vor allem um den Ablauf des Sanierungsverfahrens und die Förderkonditionen für private Eigentümerinnen und Eigentümer gehen.

Nähere Informationen zum Landessanierungsverfahren können dem angehängten Flyer entnommen werden. Ansprechpartner für interessierte Personen auch im Zusammenhang mit der Infoveranstaltung ist Frau Selina Huschle, Tel.: 07802- 925917, Mail: steuerung@lautenbach-renchtal.de.



Finanzierung

Was muss ich wissen?

- Die Finanzierung des Vorhabens muss durch den Eigentümer sichergestellt werden.
- In der Sanierungsvereinbarung werden der Umfang und die Ausführung sowie die Förderung der Maßnahme geregelt.
- Die Maßnahme ist zügig durchzuführen. Je nach Umfang der Maßnahme kann der Durchführungszeitraum 1-2 Jahre betragen.
- Die Verfügbarkeit der Fördermittel ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung einer Maßnahme besteht deshalb nicht.

Wie hoch sind die Zuschüsse?

- Die Gemeinde Lautenbach hat für die Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen einen Fördersatz von 30 % der Baukosten beschlossen. Außerdem ist für die Bezuschussung eine Obergrenze von 40.000 € pro Gebäude festgelegt worden.
- Für städtebaulich bedeutsame Gebäude (z.B. Denkmalschutz) kommt eine Erhöhung des Fördersatzes und eine Aufhebung der Obergrenze in Betracht.
- Bei Abbruch und Freilegung werden die Abbruchkosten zu 100 % erstattet.

Bitte unbedingt beachten

Vor Beginn der Maßnahme muss zwischen Gemeinde, Eigentümer und STEG eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen werden.

Information und Beratung

Die Gemeinde Lautenbach hat die STEG Stadtentwicklung GmbH in Stuttgart mit der Betreuung der Sanierungsmaßnahme beauftragt. Sie wird im Auftrag der Gemeinde auch die Beratung und Betreuung der privaten Erneuerungsmaßnahmen vornehmen. Die Beratung erfolgt kostenlos und unverbindlich.

Ihre Ansprechpartner

Gemeinde Lautenbach
Hauptstraße 48
77794 Lautenbach
Telefon: 07802 / 9259-16
hauptamt@lautenbach-renchtal.de
www.lautenbach-renchtal.de



Sanierungsträger

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Kartäuserstraße 51a
79102 Freiburg
Frau Gabriele Bielinskaite
Telefon 0761 / 2928137-18
gabriele.bielinskaite@steg.de
www.steg.de

die STEG

Diese städtebauliche Erneuerungsmaßnahme wird gefördert mit Mitteln des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Lautenbach



Förderinformationen

Wissenswertes für Eigentümer im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ in der Gemeinde Lautenbach



Die Sanierung – eine Chance für Sie!

Die Sanierung und Modernisierung privater Wohngebäude ist ein wesentliches Ziel der städtebaulichen Erneuerung. Damit haben Sie als Eigentümer die Chance, die Wohnqualität in Ihrem Gebäude deutlich zu verbessern und den Werterhalt Ihres Gebäudes zu sichern.

Die Gemeinde Lautenbach ist vom Land Baden-Württemberg in das Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ aufgenommen worden. Das Sanierungsgebiet hat der Gemeinderat förmlich festgelegt. Damit stehen städtebauliche Fördermittel für die Erneuerung der Ortsmitte zur Verfügung. Die Fördermöglichkeiten gelten für alle Gebäude, die sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet befinden.

Mit diesem Faltblatt möchten wir Sie über die Fördermöglichkeiten in städtebaulichen Sanierungsgebieten informieren.

Abgrenzung des Sanierungsgebietes



Sanierungsmöglichkeiten

Abbruch und Freilegung

Wenn ein Gebäude aus städtebaulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erhalten werden kann, ist für den Abbruch eine Kostenerstattung möglich. Die Förderung ist in der Regel mit der Bedingung verbunden, im Anschluss einen entsprechenden Neubau zu errichten.

Modernisierung und Instandsetzung

Mit der Modernisierung von privaten Gebäuden sollen bauliche Mängel dauerhaft beseitigt und die Nutzung der Wohnung oder des Gewerbes nachhaltig verbessert werden. Im Mittelpunkt steht die umfassende Modernisierung und Instandsetzung. Zuschussfähig können aber auch punktuelle Maßnahmen sein, wenn durch vorherige Modernisierungen das Gebäude ansonsten modernen Wohnverhältnissen entspricht.

Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet.
- Die Maßnahme ist wirtschaftlich vertretbar und entspricht den Zielen des Neuordnungskonzeptes.
- Der Gebrauchswert des Gebäudes wird nachhaltig erhöht.
- Nach Abschluss der Maßnahme entspricht die Funktion des Gebäudes den heutigen Erfordernissen.
- Das Gebäude fügt sich nach Abschluss der Maßnahmen in das Ortsbild ein. Hierbei sind die entsprechenden Gestaltungsgrundsätze zu beachten.

Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen, die ohne Vertrag begonnen wurden.
- Maßnahmen, die nicht vertragskonform durchgeführt oder nicht vereinbart wurden.
- Reine Instandhaltungsmaßnahmen („Schönheitsreparaturen“).
- Maßnahmen, die über den Standard hinausgehen.

Förderfähige Maßnahmen

Baumaßnahmen, die zur Verbesserung der Wohnverhältnisse führen und deshalb auch gefördert werden können, sind beispielsweise:

- Verbesserung der Wärmedämmung an Außenwänden, Decken und Dach,
- Erneuerung des Außenputzes, des Daches und der Dachentwässerung,
- Austausch von alten Fenstern und Türen,
- Einbau einer neuen Heizungsanlage oder Warmwasserbereitung,
- Verbesserung der Sanitärbereiche, z.B. auch alten- oder behindertengerechter Ausbau,
- Erneuerung der Installationen im Gebäude (Elektro, Wasser etc.),
- Veränderungen der Raumnutzung, der Größe und der Orientierung von Räumen,
- Notwendige und sinnvolle Erweiterungen der Nutzfläche durch Ausbau oder kleinere Anbauten, Treppenhäuser etc.,
- Schaffung von Wohnungsabschlüssen.



Telefonische Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Herr Rudolf Battenhausen, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung bietet telefonische Sprechstunden in allen Rentenangelegenheiten an. Er nimmt auch Anträge auf Rente und Kontenklärung entgegen. Termine können direkt mit Herrn Battenhausen per E-Mail: Battenhausen@t-online.de oder unter der Telefonnummer 01736287755 vereinbart werden.

Müllabfuhr:

Gelber Sack und Sackmüll: Mittwoch, 12. Februar 2025



Bäume und Sträucher jetzt auf erforderliche Schnittmaßnahmen prüfen

Zwischen dem 1. März und dem 30. September dürfen Hecken und Bäume aus Gründen des Naturschutzes weder gerodet noch auf den Stock gesetzt werden. Das Landratsamt Ortenaukreis empfiehlt daher, notwendige Rodungen oder umfangreiche Schnittmaßnahmen bis spätestens Ende Februar durchzuführen. Leichte Form- und Pflegeschnitte sind hingegen das ganze Jahr über erlaubt.

Das gesetzliche Rodungsverbot gilt nicht für Bäume auf Grundstücken, die gärtnerisch genutzt und gepflegt werden, wie beispielsweise Haus- und Ziergärten, öffentliche und private Grünflächen, Sportplätze oder Friedhöfe. Dort dürfen Bäume das ganze Jahr gefällt werden, vorausgesetzt, sie sind nicht Lebensraum für Vögel, Spechte, Fledermäuse oder ähnliche Tierarten.

Bäume, die als Naturdenkmäler ausgewiesen sind, dürfen ganzjährig nicht entfernt werden. Ebenso gelten für gesetzlich geschützte Biotop spezielle Regelungen: Bäume und Sträucher, die Teil eines solchen Biotops sind, dürfen weder zerstört noch nachhaltig geschädigt werden.

Für weitere Fragen steht das Amt für Umweltschutz des Landratsamts Ortenaukreis unter der Telefonnummer 0781 805 6236 zur Verfügung.

IBB Ortenau: Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde.

Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Genesungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsprecherin zusammen. Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter www.ortenaukreis.de.

Die Kontaktdaten für Kehl sind:

• ibb.kehl@ortenaukreis.de, Telefon 01525-6828301

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen.

Die Sprechstunde ist jeden zweiten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des Diakonischen Werkes, Marktstraße 3, 77694 Kehl.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Sprechstunde ist am 10. Februar 2025.

IBB Ortenau: Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde.

Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Genesungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsprecherin zusammen.

Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter www.ortenaukreis.de.

Die Kontaktdaten für Lahr sind:

• ibb.lahr@ortenaukreis.de, Telefon 01525-6828304

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen.

Die Sprechstunde ist jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des Caritas-Verbands e.V., Bismarckstraße 82, 77933 Lahr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Sprechstunde ist am 13. Februar 2025.

Neugründung einer Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit ADHS

Eltern von Kindern mit ADHS stehen täglich vor großen Herausforderungen und fühlen sich oft allein gelassen. Alltägliche Aufgaben wie Aufstehen, Hausaufgaben oder pünktlich in die Schule kommen werden für Familien mit ADHS häufig zu einer Zerreißprobe. Dazu kommen Unverständnis aus dem Umfeld und Vorurteile, die den Druck auf die Eltern weiter erhöhen. Auch soziale Isolation, Burnout oder Depressionen sind leider keine Seltenheit bei Eltern von Kindern mit ADHS. Um sich gegenseitig zu unterstützen, soll im Ortenaukreis eine neue Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit ADHS gegründet werden. „Die neue Selbsthilfegruppe soll ein Ort sein, an dem sich Betroffene verstanden fühlen, offen über ihre Alltagsorgen sprechen und Kraft für den Umgang mit den Herausforderungen schöpfen können“, erklärt Elisa Weber von der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Landratsamt.

Besonders wichtig: Auch die Kinder sind in der Gruppe willkommen. „Es ist für Kinder mit ADHS wertvoll, andere Kinder zu treffen, die ähnliche Probleme erleben. Das stärkt das Gemeinschaftsgefühl und zeigt ihnen, dass sie nicht allein sind“, erklärt Weber.

Die Gruppentreffen finden in kindgerechten Räumen statt, in denen Eltern und Kinder separat betreut werden können. Die Teilnahme ist für Eltern mit Kindern im Alter zwischen sechs und 14 Jahren möglich, bei denen eine ADHS-Diagnose vorliegt.

Interessierte können sich bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Ortenaukreis melden:
Telefon: 0781 805 9771
E-Mail: selbsthilfe@ortenaukreis.de

Schnittdemo „quer durch die Obstwiese“ in Ortenberg

Am Freitag, 14. Februar 2025 bietet der Obst- und Gartenbauverein Ortenau e.V. eine Schnittdemo „quer durch die Obstwiese“ an. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr bei der Baumschule Kiefer Obstwelt, Allmendgrün 20 in Ortenberg. Die Teilnehmer erhalten im Laufe der rund 2,5-stündigen Veranstaltung Einblicke in den Schnitt von in unserer Region bedeutenden Obstgehölzen wie zum Beispiel Äpfel, Zwetschgen oder Pfirsiche. Die Schnittdemo wird durchgeführt von Markus Beathalter, Obstanbauer und Verkaufsberater Sonderkulturen, sowie Barbara Ennemoser, Obstbauberaterin beim Amt für Landwirtschaft Offenburg.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Ortenau isst gesund

Die Arbeitsgruppe Klimawandel und Gesundheit der Kommunalen Gesundheitskonferenz Ortenaukreis (KGK) organisiert unter dem Motto „Die Ortenau isst gesund“ verschiedene Aktionen. Es findet unter anderem ein Vortrag statt, zu dem Interessierte herzlich eingeladen sind.

**Vortrag:
Vom Schweine-Schnitzel zum Tofu-Schnitzel – ist doch einfach, oder doch nicht?**

Die meisten wissen, dass die Produktion von Fleisch und Milchprodukten, die Klimakrise und das Artensterben anheizt. Und viele wissen auch, unter welchen Bedingungen „Nutztiere“ gehalten werden, bevor sie geschlachtet werden. Die meisten von uns finden das nicht gut. Und trotzdem fällt es uns schwer, weniger Fleisch zu konsumieren oder am besten ganz anders zu essen.

Warum ist das so? Und was können wir tun, ist es möglicherweise einfacher als gedacht, seine Ernährung fürs Klima zu ändern? Damit beschäftigen sich Anke Hofmann und Irina Vollmer und freuen sich auf den Austausch.

Referentinnen: Dipl.-Psychologin & Psychotherapeutin Anke Hofmann und Public Health Nutritionistin Dr. Irina Vollmer

Termin: 18.02.2025, 17.30, Webex Videokonferenz
Der Eintritt ist frei und eine Anmeldung nicht erforderlich. Der Vortrag findet online per Webex Videokonferenz statt. Die Zugangsdaten sind:

Mit Meeting-Kennnummer beitreten

Meeting-Kennnummer: 2740 311 4528

Meeting-Passwort: VRt5MJ5Wp3

Über den Meeting-Link beitreten

<https://ortenaukreis.webex.com/ortenaukreis/j.php?MTID=ma14349219b300b3babc9e693ac7ccf13>

Ein Überblick über die Veranstaltungen der Reihe findet sich unter <https://www.ortenaukreis.de/Arbeitsgruppe-Klimawandel-und-Gesundheit/>

Abfallwirtschaft verschickt Gebührenbescheide für Hausmüll

Abfallbehälterbestellung jetzt auch im Kundenportal möglich

In den nächsten Tagen erhalten viele Bürgerinnen und Bürger einen neuen Abfallgebühren-Dauerbescheid. Der neue Dauerbescheid ergeht aufgrund einer Erhöhung der Abfallgebühren und gilt für 2025 und die Folgejahre. Zeitgleich wurde das Kundenportal um neue, benutzerfreundliche Funktionen erweitert, um den Service für die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie Hausverwaltungen weiter zu verbessern. „Ab sofort können Kunden ihre Behälterbestellungen bequem und jederzeit direkt über das Kundenportal beantragen – eine praktische Neuerung, die den Verwaltungsaufwand reduziert, den Bestellprozess deutlich vereinfacht und dem Kunden ermöglicht, den Ausliefer- bzw. Abholtermin selbst auszuwählen“, so die stellvertretende Geschäftsführerin der Abfallwirtschaft Ortenaukreis Anna Wagner.

Das Kundenportal steht Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie Hausverwaltungen zur Verfügung. Es bietet einen guten Überblick über bestehende Kundenkonten und hat viele weitere Vorteile. So können aktuelle Gebührenbescheide eingesehen werden, Änderungen von Kontaktdaten oder Bankverbindungen mitgeteilt sowie ein neues Sepa-Lastschriftmandat für den Einzug der Abfallgebühren bequem erteilt werden. Gleichzeitig kann man sich die aktuellen Behälterbestände für jedes Grundstück anzeigen lassen.

Neben diesen Funktionen gibt es eine weitere wichtige Optimierung: Kunden können den Versandweg für die Gebührenbescheide wählen und können nun auch per E-Mail benachrichtigt werden, sobald der Bescheid im Kundenportal zum Download bereitsteht. Damit ist der Zugang zu wichtigen Dokumenten noch komfortabler und sicherer.

„Mit der Erweiterung unseres Kundenportals möchten wir unseren Service weiter optimieren und den Bürgern eine noch bequemere Möglichkeit bieten, mit uns in Kontakt zu treten“, so Günter Arbogast, Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Ortenaukreis. „Die Bestellung von Abfallbehältern und der schnelle Zugriff auf Gebührenbescheide über unser Kundenportal sind weitere Schritte, die wir unternehmen, um die Abfallentsorgung effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten.“

Zum Kundenportal gelangt man über die Website www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, über die AbfallApp oder direkt über den QR-Code auf dem Gebührenbescheid.

Die benötigten Zugangsdaten zur Erstregistrierung sind auf dem aktuellen Gebührenbescheid deutlich gekennzeichnet und können von dort einfach ins Kundenportal übertragen werden.

Bei Fragen zur Abfallgebühr oder zum Kundenportal unterstützt das Gebührenteam des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft unter Tel. 0781 805-6000 oder per E-Mail abfallgebuehren@ortenaukreis.de.

Vortrag Elternschule: Medien im Familienalltag – Meine Kinder, die Medien und ich

Die Psychologische Beratungsstelle in Kehl lädt im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Elternschule“ zu einem Vortrag mit dem Titel „Medien im Familienalltag – Meine Kinder, die Medien und ich“ ein. Diplom-Pädagoge Daniel Schäfer wird am Mittwoch, 12. Februar 2025, von 18:00 bis 19:30 Uhr in der „Villa RiWa“, Richard-Wagner-Str. 3, in Kehl über den Umgang mit Medien im Familienalltag sprechen.

„Viele Eltern kennen die Situation: ‚Mama, Papa, darf ich noch die nächste Folge schauen oder weiter im Internet surfen? Es ist gerade so spannend!‘ Wenn die Antwort dann Nein lautet, kommt es oft zu Diskussionen oder Streit“, so Daniel Schäfer, Leiter der Psychologischen Beratungsstelle in Kehl. Digitale Medien sind inzwischen ein unverzichtbarer Bestandteil des täglichen Lebens und spielen in vielen Familien eine zentrale Rolle.

Da Smartphones, Tablets, Computer und Fernseher heute in fast jedem Haushalt zu finden sind, fragen sich viele Eltern, wie sie ihre Kinder sinnvoll und altersgerecht an die Medienwelt heranführen können. Der Vortrag beleuchtet, wie Familien bewusst mit Medien umgehen können, welche Herausforderungen dabei bestehen und wie Eltern ihre Kinder in der Entwicklung von Medienkompetenz unterstützen können. Am Ende der Veranstaltung bleibt ausreichend Zeit für Fragen und einen offenen Austausch.

Veranstalter ist die Psychologische Beratungsstelle & Fachstelle Frühe Hilfen Kehl des Landratsamts Ortenaukreis. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Bei Fragen steht das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle/Fachstelle Frühe Hilfen in Kehl unter der Telefonnummer 07851/899740 zur Verfügung.




Wir sorgen dafür, dass **aktuelle und lokale Informationen** dort ankommen, wo sie am meisten interessieren:
in den Haushalten der Städte und Gemeinden.

Vorgaben für Kleinanlagen zu Trinkwasseruntersuchungen

Das Landratsamt Ortenaukreis informiert die Betreiber von Kleinanlagen über Untersuchungspflichten und die Übermittlung der Befunde

Der Begriff „Kleinanlagen“ steht übergeordnet für Wasserversorgungsanlagen, bei denen weniger als 50 Personen versorgt oder weniger als 10 m³ Trinkwasser pro Tag genutzt oder abgegeben wird. Die Bezeichnung ist kein rechtlich definierter Begriff.

Er umfasst:

Eigenwasserversorgungsanlagen bei denen Trinkwasser ausschließlich zur eigenen Nutzung, also im eigenen Haushalt genutzt wird.

und dezentrale Wasserversorgungsanlagen, bei denen das Wasser darüber hinaus an Personen abgegeben wird, z. B. an Mieter, Feriengäste oder Saisonarbeiter, oder genutzt wird, z. B. in einem Lebensmittel-, Gastronomie- oder Beherbergungsbetrieb.

Regelmäßige Trinkwasseruntersuchungen (§ 28, § 29 Trinkwasserverordnung)

Umfang und Häufigkeit von verpflichtenden Untersuchungen des Wassers unterscheiden sich bei Eigenwasserversorgungsanlagen und dezentralen Wasserversorgungsanlagen

Spätestens **bis 31.12.** eines Jahres muss **die Probenahme für alle Untersuchungen erfolgt** sein. Die Untersuchungsergebnisse müssen innerhalb von zwei Wochen nach dem

Abschluss der Untersuchung dem Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, übermittelt werden.

Die Übermittlung der Ergebnisse muss elektronisch mittels geeignetem Labordatenübertragungssystem erfolgen. Bitte beachten Sie, dass **Befunde in Papierform und als PDF-Datei nicht akzeptiert werden**. Sinnvoll ist es, mit dem Trinkwasserlabor zu vereinbaren, dass dieses den Prüfbericht nicht nur dem Auftraggeber zeitnah übermittelt, sondern innerhalb der vorgegebenen Frist von 2 Wochen und in elektronischer Form auch dem Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz übersendet.

Den Umfang der Untersuchungen entnehmen Sie bitte den Anhängen 1 bzw.2.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nichtdurchführung der vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Bußgeld geahndet wird.

**Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:
Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft
und Bodenschutz**

Tel. 0781/805 9650

Email: wasserwirtschaft-boden@ortenaukreis.de

Anhang 1:**Trinkwasseruntersuchungen für dezentrale Wasserversorgungsanlagen**

(dezentrale Wasserversorgungsanlage mit Abgabe an Dritte; § 2 Nr. 2 Buchstabe b TrinkwV)

mind. 1 x im Jahr	alle 5 Jahre	alle 10 Jahre oder bei Erstuntersuchung
Parameter der Gruppe A: ⁽¹⁾ Koloniezahl bei 22° und 36°C, coliforme Bakterien, E. coli, Enterokokken und Clostridium perfringens*, Färbung, Trübung, Geruch, Geschmack, elektrische Leitfähigkeit, pH-Wert und Parameter, die im letzten Untersuchungsbefund den Grenzwert der TrinkwV überschritten haben	Parameter der Gruppe A ⁽¹⁾ (jährlich) und Aluminium, Ammonium, Arsen, Blei, Calcitlösekapazität, Eisen, Mangan, Nickel, Nitrat, Nitrit, Oxidierbarkeit und Parameter, die im letzten Untersuchungsbefund den Grenzwert der TrinkwV überschritten haben	Vollständige Untersuchung auf die Parameter der Gruppe B ⁽²⁾ (beinhaltet die Parameter der Gruppe A)

⁽¹⁾ Parameter der Gruppe A gem. Anlage 6 Anmerkung 2 TrinkwV⁽²⁾ Parameter der Gruppe B gem. Anlage 6 Anmerkung 2 TrinkwV mit folgenden Einschränkungen:

- Microcystin-LR, PFAS-20, PFAS-4 - auf die Untersuchung kann verzichtet werden
- Chlorat, Chlorit, Halogenessigsäure, Trihalogenmethane - auf die Untersuchung kann verzichtet werden, wenn keine Chlorung stattfindet
- Bisphenol A, Epichlorhydrin - auf die Untersuchung kann verzichtet werden, wenn dem Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz einmalig analytisch ein Negativbefund vorgelegt wurde.

* wenn das Wasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird.

Anhang 2:**Trinkwasseruntersuchungen für Eigenwasserversorgungsanlagen**

(Eigenwasserversorgungsanlage ohne Abgabe an Dritte; § 2 Nr. 2 Buchstabe c TrinkwV).

mind. 1x im Jahr	alle 5 Jahre oder bei Erstuntersuchung
Parameter: Koloniezahl bei 22° und 36°C, coliforme Bakterien, E. coli, Enterokokken und Clostridium perfringens* und Parameter, die im letzten Untersuchungsbefund den Grenzwert der TrinkwV überschritten haben	Parameter der Gruppe A ⁽¹⁾ : Koloniezahl bei 22° und 36°C, coliforme Bakterien, E. coli, Enterokokken und Clostridium perfringens*, Färbung, Trübung, Geruch, Geschmack, elektrische Leitfähigkeit, pH-Wert und Aluminium, Ammonium, Arsen, Blei, Calcitlösekapazität, Eisen, Mangan, Nickel, Nitrat, Nitrit, Oxidierbarkeit

⁽¹⁾ Parameter der Gruppe A gem. Anlage 6 Anmerkung 2 TrinkwV

* wenn das Wasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird

! Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.

☎ 07 81 / 504 - 14 55
oder - 14 56

@ anb.anzeigen@reiff.de



Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504 - 14 56

☎ 07 81 / 504 - 14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de





Eucharistiefeier der Wallfahrtskirche Mariä Krönung Lautenbach

Samstag, 8. Februar, Hl. Hieronymus Ämiliani

8:30 Wallfahrtsgottesdienst mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Donnerstag, 13. Februar

18:00 Rosenkranzgebet um den Frieden in der Welt

Samstag, 15. Februar

8:30 Wallfahrtsgottesdienst mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Sonntag, 16. Februar, 6. Sonntag im Jahreskreis

9:00 Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, mitgestaltet von der Pfarrband Santa Maria, anschließend Kirchenkaffee

15:00 Andacht mit Feier der Krankensalbung, mitgestaltet vom Frauensingkreis Ödsbach

Alle Gottesdienste und Termine finden Sie im „Wegweiser“, der in den Kirchen ausliegt.

Info Seelsorgeeinheit Oberkirch: Seelsorgeteam

Gesprächstermine mit dem Seelsorgeteam sind nach Vereinbarung möglich.

Die jeweiligen Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) sind auf der Homepage www.kath-oberkirch.de ersichtlich.

Taufen der Kinder aus der Kirchengemeinde Oberkirch

Gerne nimmt Frau Boschert Ihre Taufanmeldung im Pfarrbüro Oberkirch entgegen.

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr,

Telefon 07802/9374-11.

Trauungen und Ehejubiläen

Brautpaare, die im kommenden Jahr heiraten, sowie Paare, die ein Ehejubiläum feiern möchten, können sich gerne bei Frau Baumann melden.

Montag und Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr

Telefon 07802/93740.

Regelmäßige Beichtzeiten

Wallfahrtskirche Lautenbach: Samstags von 8:00 bis 8:20 Uhr

Pfarrkirche Oberkirch: Samstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Abenteuerlandgottesdienst – ein Jahr voller SONN-Tage

Auch im Jahr 2025 gibt es einige SONN-Tage, an denen das Sonn beim Abenteuerlandgottesdienst mit dabei ist. Am 16. Februar ist es das nächste Mal soweit und wir feiern gemeinsam Abenteuerlandgottesdienst.

Nachdem das Sonn im Januar in einer Schule gelandet ist, dürfen Klein und Groß gespannt sein, welche Kulisse im Februar in der Kirche aufgebaut sein wird.

Das Abenteuerlandteam hat sich wieder etwas Tolles für das Sonn einfallen lassen.

Da lernt nicht nur das Sonn etwas Neues dazu, sondern bestimmt auch der eine oder die andere Gottesdienstbesucher*in.

Beginn ist am **16. Februar wie immer um 10:00 Uhr mit der Spielstraße** für die Kinder zum Ankommen

und Austoben in und um das Gemeindehaus St. Michael. Für die Erwachsenen gibt es Kaffee oder Tee und die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Den Gottesdienst feiern wir dann gemeinsam um **10:30 Uhr in der Kirche St. Cyriak in Oberkirch.**

Kontakt: Gemeindefereferentin Cornelia Dilger | c.dilger@kath-oberkirch.de | 07802/937434

Krankensalbung in Lautenbach

Am **Sonntag, 16. Februar 2025**, wird in Lautenbach in der Wallfahrtskirche Mariä Krönung der Gedenktag unserer Lieben Frau von Lourdes, der Welttag der Kranken, begangen. Um 14:30 Uhr ist das Rosenkranzgebet. Daran schließt sich **um 15:00 Uhr** eine Andacht mit Feier der Krankensalbung an, die vom Frauensingkreis Ödsbach musikalisch mitgestaltet wird. Eine vorherige Anmeldung zum Empfang der Krankensalbung ist nicht notwendig. Die vorderen Plätze in der Kirche sind für die Empfänger der Krankensalbung reserviert.

Um die Krankensalbung empfangen zu können, muss man nicht todkrank sein. Sie will eine Stärkung für Leib und Seele sein für die Menschen, die durch Alter und Krankheit geschwächt sind. Es würde uns freuen, wenn viele dieses kostbare Sakrament empfangen möchten. Die Kirche in Lautenbach hat einen seitlichen Eingang, der für Rollstuhlfahrer geeignet ist.

Einladung zum Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder 2025 von Lautenbach

Seit Dezember sind unsere Kommunionkinder unterwegs auf ihrem Weg zur Erstkommunion mit dem Motto: **Kommt her und esst.**

Die Vorbereitung findet in den extra gestalteten Weg-Gottesdiensten und in gemeinsamen Gruppenstunden statt.

Nun wollen sich die Erstkommunionkinder in Lautenbach der ganzen Gemeinde im **Sonntagsgottesdienst am 16. Februar 2025 um 9.00 Uhr vorstellen.**

In ihrer Gruppenstunde haben die Kommunionkinder Gebetszettel für die Kirchenbesucher vorbereitet, die sie an diesem Gottesdienst verteilen wollen. Die Familien der Erstkommunionkinder und die ganze Gemeinde sind herzlich **zu diesem besonderen Gottesdienst eingeladen.**

Der Gottesdienst wird von der **Pfarrband Santa Maria** musikalisch begleitet.

Die Kinder freuen sich auf ihr Mitfeiern und Mitbeten.

Auf dem Weg zur Erstkommunion sind:

Amelie Müller, Hannah Schweiß, Romy Gaiser, Jana Gaiser, Sophia Gartner, Mathilda Schaub, Connor Palmer, Leonie Kimmig, Carina Streif, Sophia Roth, Leny Boschert, Jonas Bähr, Linus Ketterer, Henri Spinner

Kath. Öffentliche Bücherei Lautenbach

Unsere Bücherei im Pfarrhaus in Lautenbach ist **diens-tags und samstags** jeweils von **16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** für unsere Besucher geöffnet.

Wir schaffen regelmäßig neue Medien an, um unseren Bestand an Kinder und Jugendbüchern, sowie Romane, Krimis und Sachbücher für Erwachsene auf einem aktuellen Stand zu halten. Weiterhin bieten wir CD's und Spiele für Kinder zur Ausleihe an. Bei Bedarf beraten wir sie gerne.

Die Ausleihzeit beträgt 4 Wochen und ist **kostenlos.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Ihr Bücherei-Team

Infos aus dem Gemeindeteam

Aktion Nudelsonntag

Mit Unterstützung der Gemeindeteams sammelt die Gruppe „diakonal“ im Februar und März 2025 Nudeln und Geld für die Kunden des Tafelladens. Mehrere Hundert Menschen sind berechtigt, im Tafelladen zu günstigen Preisen Lebensmittel einzukaufen. Um diesen Menschen, die wirklich in Not sind, ein ausreichendes und abwechslungsreiches Angebot zu bieten, braucht die Tafel Oberkirch unsere und Ihre Hilfe. Das Gemeindeteam Lautenbach möchte diese wichtige Aktion unterstützen.

In der Wallfahrtskirche in Lautenbach stehen im Zeitraum 15.- 16. Februar Sammelbehälter hinten im Kirchenraum für Ihre Spende bereit. Mit Ihrer großzügigen Hilfe in Form von Teigwaren und/oder Geld helfen wir Menschen in Not. Alle Spenden kommen direkt bei den betroffenen Personen an.

Das Gemeindeteam Lautenbach und die Gruppe „diakonal“ sagen Ihnen ein herzliches „Vergelt's Gott“, für Ihre großzügige Unterstützung.

Einladung zum Kirchenkaffee

Das Gemeindeteam Lautenbach lädt alle Kirchenbesucher im Anschluss an die Eucharistiefeier am Sonntag, den 16.02.2025 ganz herzlich zum Kirchenkaffee ein. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen bei einer Tasse Kaffee, Tee und Gebäck ins Gespräch zu kommen.

Ihr Gemeindeteam Lautenbach

Evangelische Kirchengemeinde Oberkirch

Evang. Pfarramt: Kapuzinergasse 2, 77704 Oberkirch

Tel.: 07802-2291, Fax 07802-981413

E-Mail: oberkirch@kbz.ekiba.de, Homepage: www.ekiba-oberkirch.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes: MO+DI, DO+FR 09.30 Uhr - 11.30 Uhr, mittwochs geschlossen

Gottesdienste

Sonntag, 09. Februar

10:00 Gottesdienst im evangelischen Gemeindehaus, Appenweierer Str.2a. Pfarrerin Franziska Clemen.

16:00 (!) Kindergottesdienst am Lindenplatz in Zusenhofen. Ein Stock und Grillgut sind mitzubringen. Weitere Informationen erhalten Sie im Pfarramt.

Sonntag, 16. Februar

10:00 Gottesdienst im evangelischen Gemeindehaus, Appenweierer Str.2a. Pfarrerin Franziska Clemen.

Termine und Veranstaltungen im Gemeindehaus

Montag, 10. Februar

18:00 Probe Gospelchor

Dienstag, 11. Februar

15:00 Seniorennachmittag

18:00 Probe der Jungbläser

19:30 Probe des Posaunenchores

Mittwoch, 12. Februar

10:00 Treffen der Krabbelgruppe „Glühwürmchen“

16:00 Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 13. Februar

19:00 Vortragsabend „Mut zum genug“

Freitag, 14. Februar

18:30 Probe Chor Surprisium

Aktuell

Seniorennachmittag

„Bingo und mehr“ lautet die Überschrift über dem nächsten evangelischen Seniorennachmittag am **Dienstag, den 11. Februar**. Herzlich wird dabei zu einem Spielenachmittag eingeladen. Eigene Gesellschaftsspiele können gern mitgebracht werden. Neben Spiel und Spaß ist aber auch noch genügend Zeit für eine Andacht, Kaffee und Kuchen und auch Gespräche untereinander. Der Nachmittag beginnt um 15.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in der Appenweiererstr. 2a. Gäste sind herzlich willkommen.

Vortragsabend 13.2. „Mut zum genug. Mit weniger gut leben“

Herzliche Einladung zu einem Vortragsabend mit dem Thema „Mut zum genug. Mit weniger gut leben“. Vor dem Hintergrund von Umweltkatastrophen und Erderwärmung wollen wir darüber nachdenken, was wir für eine gute, lebenswerte Zukunft für uns, unsere Kinder und Enkel tun können. Mit Impulsen aus der Bibel und Anregungen des Sachverständigenbeirats für Umweltfragen wollen wir mit Ihnen ins Gespräch kommen über Klima, Artensterben und Lösungen. Referenten: Pfarrerin i.R. Franziska Gnädinger ehem. Leiterin der Erwachsenenbildung Baden und Pfarrer i.R. Albrecht Herrmann

Termin: 13.2., 19:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Appenweierer Str.2a. Der Eintritt ist frei.

Krabbelgruppe „Glühwürmchen“

Die evangelische Kirchengemeinde Oberkirch hat sich der Familienarbeit „FamilyLight – lieben.lachen.leuchten“ des Evangelischen Kirchenbezirks Ortenau angeschlossen. Familien mit Neugeborenen werden zukünftig von Familienbegleiterin Salome Walter besucht. Kinder von 0-3 Jahren sind mit Mama, Papa, Oma oder Opa in die „Glühwürmchen“-Gruppe eingeladen. In dieser wöchentlichen Krabbelgruppe oder Eltern-Kind-Gruppe haben junge Familien die Möglichkeit, sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Die Teilnahme ist kostenlos. Herzliche Einladung an alle Interessierten! Jeden Mittwoch außerhalb der Ferien um 10:00 Uhr im Gemeindehaus, Appenweierer Str. 2a.

Kontakt: Salome.Walter@kbz.ekiba.de

Winterkirche

Bitte beachten Sie: Um Energie zu sparen feiern wir unsere Gottesdienste in Oberkirch von Januar bis Ende März im evangelischen Gemeindehaus in der Appenweierer Str.2a. Der Kindergottesdienst findet in diesem Zeitraum im Käthe-Luther-Kindergarten in der Hansjakobstr.1 statt.

FCG Kirche (er)leben

Fernacher Höhe 1 in Oberkirch

10:00 Uhr Sonntagsgottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst für verschiedene Altersgruppen; separater Raum für Eltern mit Babys/Kleinkindern mit Übertragung des Gottesdienstes; Livestream über youtube-Kanal fcg-kirche-erleben. Kleingruppen an verschiedenen Orten im Ortenaukreis.

55 + in Aktion an jedem 1. Samstag im Monat um 15.00 Uhr

Am besten schmeckt Kaffee, wenn wir ihn zusammen trinken - gemeinschaftlicher Austausch, Wertschätzung, Aktionen

Alle Mitglieder und Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen!

Albert Braun, 1. Vorstand



Vereinsnachrichten

Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lautenbach

sowie der Jugendwehr für die Berichtsjahre 2024 findet am Freitag, den 14. Februar 2025 Im Schulungsraum der Feuerwehr statt.

Die Hauptversammlung der beginnt um 19.00 Uhr. Neben den Aktiven und den Kameraden der Altersabteilung laden wir alle passiven Mitglieder, unsere Freunde und Gönner, die Vertreter der örtlichen Vereine sowie die Damen und Herren des Gemeinderates recht herzlich dazu ein.

Folgende Tagesordnung wurde festgelegt:

Jugendwehr

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Rückblick 2024
5. Ehrungen
6. Vorschau auf 2025
7. Fragen, Wünsche, Anregungen

FF Lautenbach

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht / Entlastung des Kassiers
6. Tätigkeitsbericht der Altersabteilung
7. Rückblick 2024 durch Kommandant.
8. Ernennungen, Beförderungen, Ehrungen
9. Vorschau 2025 durch Kommandant
10. Fragen, Wünsche, Anregungen

Andreas Müller, Feuerwehrkommandant

Verein der Privatzimmervermieter Mitgliederversammlung 2025

Der Verein der Privatzimmervermieter Oberkirch, Lautenbach, Oppenau lädt zur Mitgliederversammlung am **Montag, 10. Februar 2025 ab 19 Uhr im Gasthaus Kreuz in Lautenbach** ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht der Kassiererin
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Vermietungstrends von heute, morgen schon nutzen!
Markus Kamp, Holidu
7. Heimattage Baden-Württemberg 2026 in Oberkirch,
Gabriele Schindler, Stadt Oberkirch
8. Aktuelle Projektvorstellung, Gunia Wassmer, Renchtal
Tourismus GmbH
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

NARRI und NARRO

**Wir laden alle Seniorinnen und Senioren
von Lautenbach ein zur
Seniorenfasent 2025**

am Montag, den 24. Februar 2025 um 15.01 Uhr ins Gasthaus zum Kreuz in Lautenbach.

Mit einem bunten Programm aus Musik, Büttreden und kleinen Sketchen, möchten wir euch an diesem Nachmittag ein paar frohe Stunden bereiten. Verkleidung ist erwünscht, aber keine Pflicht. Mitzubringen ist auf jeden Fall gute Laune!

Zur besseren Planung für den Kreuzwirt bitten wir um Anmeldung zur Seniorenfasent bei Ute Huber (Telefon 6522 oder per email an huberfrieder@gmx.de) bis Mittwoch 19.02.2025



Kindergarten St. Josef

Ein lang ersehnter Wunsch vom Kindergarten St. Josef ist Dank Thomas Panter, Inhaber der Zimmerei/Holzbau Panter, und mit tatkräftiger Unterstützung von Gerhard Braun, Hausmeister des Kindergartens St. Josef, in Erfüllung gegangen.

Das Atelier des Kindergartens St. Josef wurde durch eine große Malwand, aus einer robusten Dreischichtplatte, bereichert. Von dem neu geschaffenen kreativen Raum sind alle begeistert.

Die neue Malfläche lädt die kleinen KünstlerInnen zum kreativen Tun und Experimentieren mit Farben, Formen und Techniken ein.

Für diese großzügige Spende und dem damit verbundenen Arbeitseinsatz, bedanken sich alle Kinder und Erzieherinnen herzlich mit selbstgebackenen Kuchen und einem Bäckereigutschein.





Narrenzunft Höllwaldteufel

Fasenteröffnung am 22.02.2025

Endlich ist es soweit und wir können wieder in der Halle unsere Fasenteröffnung feiern!

Los geht's um 20:11 Uhr im Trocken Dock „Zum leeren Bad“.

Geboten wird ein vielfältiges närrisches Abendprogramm und Livemusik auf der Bühne!

Einlass ist ab 19:00 Uhr!

Hierzu laden wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger von Lautenbach herzlich ein.

Schmutziger Donnerstag

Am Schmutzigen Donnerstag werden ab früh morgens die Teufel durch Lautenbach ziehen.

Um 14.11 Uhr wird der Narrenbaum gestellt und die Macht von Bürgermeister Krechtler an die Narrenzunft übergeben.

Hierzu laden wir die Bürgerinnen und Bürger herzlichst ein, die Machtübernahme live mitzuerleben!

Im Anschluss närrisches Treiben im Dorf.

Um 19.11 Uhr findet der Hemdglunkerumzug statt. Beginn am Rathaus.

Kinderfasent am 01.03.2025

Am Fasentsamstag feiern wir nachmittags ab 14.11 Uhr die Kinderfasent im Trocken Dock „Zum leerem Bad“.

Für Getränke und Speisen ist gesorgt.

Es wird auch wieder eine reichhaltige Tombola geben.

Après Ski Party

Am Fasentsamstag feiern wir unter der Obstsammelstelle am Sportplatz eine Après Ski Party.

Wir sind dort windgeschützt, trotzdem sollte auf gute Skikleidung zurückgegriffen werden.

Es gibt Essen, Getränke und Barbetrieb. Für eine tolle Stimmung ist durch unser DJ-Team ToDo gesorgt.

Die Party beginnt um 19.11 Uhr und endet um 01.01 Uhr. Eintritt ist ab 18 Jahren!

Der Eintritt kostet 5 €.

Karten können im Vorverkauf bei Andreas Oberle +49 170 4531724 und Daniel Sauer +49 151 58259210 erworben werden.

Umzug am Staatsfeiertag

Am Fasentdiensttag findet wieder der kleine aber feine Umzug um 14.31 Uhr durch Lautenbach statt.

Dieser startet wie gewohnt im Oberdorf und führt durch die Hauptstraße zum Sportplatz. Dort wird die Feuerwehr die Zuschauer und Teilnehmer mit Ge grilltem und Getränken versorgen.

Um 19.11 Uhr wird dann der Schudi verbrannt.

Wir freuen uns sehr über Eure Teilnahme an unseren Veranstaltungen und über eine aktive Gestaltung der Luddebacher Fasent.

Eure Höllwaldteufel

APRÈS SKI PARTY

Höllwaldteufel Lautenbach

SAMSTAG 01.03.2025
19:11 UHR BIS 1:01 UHR



Vorverkaufskarte 5€ ★

Eintritt ab 18 Jahren

Mit dem DJ-Duo „ToDo“

Gastmusiker: Moosturbos

★ Erhältlich bei Andreas Oberle +49 170 4531724 und Daniel Sauer +49 151 58259210



Närrische Highlights in Lautenbach 2025

Samstag, 22. Februar

20:11 Uhr Eröffnungsabend im Trocken Dock „Zum Leeren Bad“
Närrisches Programm und Livemusik
Eintrittsverlosung - Einlass ab 19:00 Uhr

"Schmutziger" Donnerstag, 27. Februar

06:01 Uhr Dorfwecken durch die Höllwaldteufel
14:11 Uhr Narrenbaumstellen, anschließend närrisches Treiben in den örtlichen Lokalen
19:11 Uhr Hemdglunkerumzug - Treffpunkt Rathaus, anschließend närrisches Treiben in den örtlichen Lokalen und im Pfarrsaal

Freitag, 28. Februar

19:31 Uhr Kolpingsfasent im Pfarrsaal
Motto: „Zeitreise“

Fasentsamstag, 1. März

14:11 Uhr Kinderfasent im Trocken Dock „Zum Leeren Bad“
19:11 Uhr Après-Ski-Party im Partyzelt am Sportplatz
Eintritt 5,- Euro! - Eintritt ab 18 Jahren

Fasentdiensttag, 4. März

14.31 Uhr Umzug, anschließend närrisches Treiben am Sportplatz, in den örtlichen Lokalen und an den Ständen der Vereine
19:11 Uhr Schudi-Verbrennung - Treffpunkt „Kreuzburg“

Das neue Jahr hat für den Naturgarten Sonnenkinder direkt mit Regen, Minustemperaturen und starkem Sturm angefangen. Aber das hat die Waldkinder natürlich nicht vom Spielen abgehalten. Ganz im Gegenteil, die Kälte kann man ja schließlich auch für viele großartige Dinge nutzen. So wurde zum Beispiel Wasser mit bunten Farben angerührt und wenn man dann am nächsten Morgen danach geschaut hat, waren da plötzlich magische rote, gelbe oder blaue Eisblöcke zu finden. Wie schön das aussah und wie faszinierend es doch ist, wenn die Nacht (die Kälte) das Wasser plötzlich zu buntem Eis verzaubert. Aber das Eis war nicht nur zum Anschauen interessant. Wer ein bisschen in seinem Gedächtnis kramt, der erinnert sich bestimmt noch gut daran, wie man selbst als Kind Eiszapfen geschlotzt hat. Das fanden auch die Sonnenkinder besonders lecker. Ja und wenn es dann doch mal zu ungemütlich wurde dann ist es auch immer schön Geschichten am Feuer zu lauschen und die Wärme bis tief unter die Haut zu spüren. So richtig gemütlich wurde es dann auch beim Höhlenbau aus Tannenreisig, Laub und Moos. Und wenn die Sehnsucht nach der lieben Sonne zu groß wurde, konnte die Gruppe einfach Richtung Reben wandern und sich dort die Nase von den Sonnenstrahlen kitzeln lassen.

Ein besonderer Tag im Januar war der Ausflug nach Oberkirch mit dem Zug. Hier besuchte die Waldgruppe das Kindertheater „Rabenstark“. Außerdem kauften sie noch am selben Tag die Zutaten für eine leckere Kartoffelsuppe ein. Diese bereiteten die Kinder am nächsten Vormittag auf dem Feuer zu. Das hat nicht nur die Bäuche gewärmt, sondern auch sehr lecker geschmeckt. Doch nicht nur die Sonnenkinder hatten Hunger. Auch einige Waldtiere haben es im Winter nicht so leicht an Nahrung zu kommen. Umso mehr freuten sich die Eichhörnchen, als ihr Futterhaus mit Nüssen befüllt wurde und die Vögel freuten sich über selbstgemachte Futterglocken. Das Rotkehlchen, welches fast täglich den Waldplatz besucht, hat sich darüber besonders gefreut. Da Tiere sowieso immer interessant sind, war es, vor allem für die jüngeren Sonnenkinder, auch spannend zu erfahren welche Super-Sinne die Wildschweine haben und wie es sich anfühlt, wenn man mal gar nicht so gut sehen kann und stattdessen sein Futter mit anderen Sinnen finden muss.

Es ist also immer was los im Naturgarten und auch wenn das Jahr 2025 gerade erst begonnen hat, so fangen jetzt auch schon die Vorbereitungen für Fasnacht an. Die Sonnenkinder und die Eltern freuen sich schon sehr auf den Umzug im Dorf, wenn sie dann wieder mit ihren Wald- und Zwergenkostümen durch die Straßen laufen und dieses Jahr zum ersten Mal eine leckere vegetarische Gulaschsuppe anbieten dürfen.



Tourist-Info

Auf der Tourist-Information im Rathaus erhältlich:

- **Gutscheine der Renchtäler Wirtegemeinschaft**
- **Wanderkarte mit touristischen Informationen Renchtal Ortenau Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord**
Preis: 8,50 €
- **Mountainbike-Karte**
Preis: 4 €
- **E-Bike Karte**
Preis: 8,90 €
- **Das Buch „Die Geschichte von Lautenbach“**
Preis: 9,90 €
- **Das Buch „Lautenbach im Renchtal“**
Preis: 10 €
- **Kirchenführer klein**
Preis: 3 €
- **Kirchenführer groß**
Preis: 5 €
- **Postkarte**
Preis: 1 €
- **Vesperwanderpass** für die Lautenbacher Vesperwanderung
Preis: 49 €
- **Stockwappen** Lautenbacher Hexensteig
Preis: 4,50 €
- **Schild** zum Lautenbacher Hexensteig
Preis 7,40 €
- **Renchtal-Tasse**
Preis 9,50 €
- **Renchtal-Poster**
Preis 2,00 €

Nationalparkrat gibt mehr Zeit – Grundsatzbeschluss zur Erweiterung vertagt

Auf seiner Sondersitzung am 21. Februar wird das Gremium über die Pläne zum Lückenschluss des Großschutzgebiets entscheiden

Pressemitteilung des Nationalparkrats vom 31. Januar 2025

Der Nationalparkrat hat in seiner heutigen Sitzung über die Vorlage zum Lückenschluss des Nationalparks Schwarzwald vertieft beraten. Am 4. November 2024 hatte sich der Rat mit der politischen Vereinbarung innerhalb der Landesregierung befasst und das weitere Vorgehen festgelegt. In der Zwischenzeit hatte das Land durch das Umweltministerium den Menschen in der Region 13 Zusagen als Grundlage für eine Entscheidung des Rates zum Lückenschluss gemacht und in Bürgerversammlungen und kommunalen Gremien diskutiert.

Diese Zusagen umfassen Änderungen im Rat, die für Beschlüsse künftig eine eigene Mehrheit der kommunalen Vertreter vorsehen. Das Borkenkäfermanagement rund um den Park soll mindestens auf dem bisherigen Niveau dauerhaft fortgeführt werden. Die Tal- und Waldflächen des zum Teil bewohnten Langenbach- und Schönmünztales sollen dauerhaft Managementzonen werden. Dies ermöglicht Eingriffe in den Wald, um etwa vom Borkenkäfer befallene Fichten zu entnehmen. Damit verbunden ist auch die Garantie an die Bürgerinnen und Bürger, in dieser Managementzone den Wald frei betreten zu können, Holz zu lagern oder Pilze und Beeren zu sammeln.

Weitere Zusagen umfassen Garantien in Bezug auf die Weiterentwicklung vorhandener Infrastruktur (Strom, Internet), zum Schutz der Angrenzer vor Feuer und Hochwasser und zum Erhalt bisher vorhandener breiter Wege.

Der Rat hat einstimmig beschlossen, dass sich die Akteure vor Ort mit den Erläuterungen zu Fragen, die in diesem Prozess aufgetaucht sind, vertieft beschäftigen können sollen. Der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Nationalparks soll daher auf einer weiteren Sitzung am 21. Februar auf der Tagesordnung stehen.

Umweltministerin Thekla Walker: „Die Sitzung hat gezeigt: Die 13 Punkte, die wir als Land für die weitere Entwicklung des Nationalparks zusagen, sind Konsens und entscheidende Basis für den Lückenschluss. Wir haben in kurzer Zeit, in zahllosen Gesprächen, viele Belange der Menschen vor Ort aufgegriffen. Umso wichtiger ist, dass wir allen Akteuren vor Ort Zeit geben, die Erläuterungen und Antworten auf Rückfragen tiefgehend zu bewerten.“

Vorsitzender Nationalparkrates, Landrat Dr. Klaus Rückert: „Die zusätzliche Zeit ist gut investiert. Wenn am Ende ein klarer und präziser Beschluss des Nationalparkrates fällt, sind die 13 Punkte eine umso bessere Grundlage für ein zügiges Gesetzgebungsverfahren. Ich gehe davon aus, dass die Stimme der Region handlungsleitend für den Landtag sein wird.“

Nationalparkleiter Dr. Wolfgang Schlund: „Die Beteiligung und Information der Bürgerinnen und Bürger gehen unvermindert weiter. Wir bieten Sonderführungen zur Erweiterung und regelmäßige Sprechstunden in der Gitschenteichhütte an. Was wir dort erfahren, werden wir in den Prozess der turnusgemäßen Neuaufstellung des Nationalparkplans einfließen lassen.“

Bafa GmbH und die OPZ. Gesucht werden Lieferanten für Ackerfrüchte von Getreidesorten über Leguminosen bis zu Hanf, Schweine- und Rinderhalter sowie Gemüseanbauer. Teils kann auch Umstellware abgenommen werden. Eine ideale Vernetzungsmöglichkeit für alle, die auf der Suche nach neuen Absatzmöglichkeiten sind und denen regionale Partnerschaften und kurze Transportwege wichtig sind!

Während der ersten Hälfte der Veranstaltung stellen sich die ausstellenden Verarbeiter mit kurzen Impulsvorträgen vor und der Bioland Beratungsdienst informiert über betriebsindividuelle Beratungs- und Fördermöglichkeiten. Bei der Vernetzungsbörse ab 16.00 Uhr lassen sich in lockerer Atmosphäre Kontakte knüpfen und in tiefere Diskussionen über Liefermengen und Anbauverträge einsteigen. Das detaillierte Programm lässt sich auf der Homepage der Bio-Musterregion Mittelbaden+ einsehen:

<https://biomusterregionen-bw.de/,Lde/22801871>.

Für eine leichtere Organisation freuen wir uns über Ihre Anmeldung unter biomusterregion@naturparkschwarzwald.de.

Schreiben Sie dem zukünftigen Bundeskanzler! Postkartenaktion zur Bundestagswahl

Am 23.02. wählt Deutschland eine neue Regierung. Wir möchten mit Ihnen dazu ins Gespräch kommen. Was sind Ihre Sorgen, was ist Ihnen besonders wichtig und welche Wünsche haben Sie an unsere zukünftige Bundesregierung, die weitreichende Entscheidungen treffen kann. Ihre Stimme ist wichtig - wir schreiben Sie auf. Am Wochenende vom 06.02.- 08.02.2025 im Salmen und der Stadtbibliothek in Offenburg, eine Kooperation mit Bildungszentrum Offenburg. Die Aktion soll dazu ermutigen, eigene Positionen in Bezug auf Politik und Gesellschaft zu äußern um so Stimmen, die oft nicht gehört werden, in den politischen Prozess mit einzubringen. Sie bieten einen Raum mit Anderen zu politischen Themen ins Gespräch zu kommen und die eigenen Positionen zu finden oder auch zu überdenken.

Freitag 7.02., zwischen 17.00-20.00 Uhr, Salmen, Lange Str. 52, 77652 Offenburg

Samstag 8.02., zwischen 10.00-13.00 Uhr Stadtbibliothek, Weingartenstraße 32/34,

77654 Offenburg und 14.00-16.00 Uhr Salmen, Lange Str. 52, 77652 Offenburg

Sonntag 9.02., 12.00-16.00 Uhr, Salmen, Lange Str. 52, 77652 Offenburg

Bildungszentrum Offenburg, www.bildungszentrum-offenburg.de; info@bildungszentrum-offenburg.de, 0781 925040.

61. Basar - Alles fürs Kind

Die Elterngruppe „Kinderbasar“ veranstaltet am Samstag, den 08. März 2025 von 13:00-15:30 Uhr in der Schwarzwaldhalle in Appenweier den 61. Kinder-Basar. Schwangere erhalten bereits ab 12:30 Uhr Zutritt zur Halle (unter Vorlage des Mutterpass).

Angeboten werden Baby- und Kinderkleidung, Umstandsmode, Bücher, Spielsachen - einfach alles rund ums Kind. Die KJG Appenweier lädt mit einer Cafeteria im Foyer der Halle zum gemütlichen Verweilen ein. Weitere Infos gibt es auf Facebook unter „Kinderbasar Appenweier“



Sonstige Mitteilungen

Nachfrage sucht Angebot: Vernetzungsbörse für Landwirte und Verarbeiter

Am 6. Februar 2025 von 14.00 - 18.00 Uhr lädt die Bio-Musterregion Mittelbaden+ alle Landwirtinnen und Landwirte, egal ob konventionell oder biologisch wirtschaftend, ins Bürgerzentrum Urloffen, Kapellengasse 11 in 77767 Appenweier ein. Bei der Vernetzungsbörse für Landwirte und Verarbeiter „Nachfrage sucht Angebot“ stellen sich verarbeitende Betriebe und Händler aus der Region vor, die aktuell auf der Suche nach Bio-Produkten sind. Mit dabei sind die Rebio, die BayWa, Abeentoo, Strux BioMarkt, Deckers Biohof, die

Wer Interesse hat einen oder mehrere Tische zum Verkauf anzubieten, schickt uns bitte bis zum 21.02.25 unter der Mailadresse kiba.appenweier@gmail.com ein Anfrage (Angabe Name, Telefonnummer und Adresse in der Mail zwingend erforderlich). Die Standgebühr beträgt einheitlich 15€. Eine Rückantwort erhalten Sie ab dem 23.02.25

Von Dada bis zum Sozialen Realismus Die Klassische Moderne – Teil II

Vortrag zur Kunstgeschichte

Zu Beginn des 20. Jahrhundert präsentiert sich die Malerei als ein wahres Experimentierfeld der Künstlerschaft: Nach einem fulminanten Auftakt der Avantgarde in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg folgen künstlerisch so bedeutende Strömungen wie Dadaismus, Neue Sachlichkeit, Surrealismus und Sozialer Realismus. Das Bildungszentrum Offenburg lädt am **Montag 17. Februar, 15:00 – 16:45 Uhr** in das Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, ein. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro. Im Mittelpunkt des Vortrags von Barbara Memheld steht die eindrucksvolle intensive Suche der Künstler nach neuen Inhalten und innovativen Ausdrucksmöglichkeiten.

Referentin: Dr. Barbara Memheld

Termin: Montag, 17. Februar, 15:00 - 16:45 Uhr

Ort: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39

Weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg: Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de oder info@bildungszentrum-offenburg.de

Gesprächstraining für Paare – KEK-Kurs

Die Art, wie Paare miteinander sprechen, beeinflusst die Qualität ihrer Beziehung in hohem Maße. Das Bildungszentrum Offenburg bietet ein Beziehungs-Coaching an für Paare in mehrjähriger Beziehung: **KEK – Konstruktive Ehe und Kommunikation**. Im Kurs werden unter der Leitung von zwei geschulten Trainer*innen Kommunikationsregeln für den Alltag eingeübt. Der nächste Kurs findet statt:

Freitag, 07. März, 19:00 Uhr bis Sonntag, 9. März, 14:00 Uhr und

Freitag, 21. März, 19:00 Uhr bis Samstag, 22. März, 18:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 270,00 Euro pro Paar (Selbstverpflegung, ohne Übernachtung), Zuschussmöglichkeiten sind vorhanden.

Schriftliche Anmeldung bis 27. Februar und weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, Tel. 0781 92 50 40, www.bildungszentrum-offenburg.de, info@bildungszentrum-offenburg.de.

ZENbo® Balance Kurs - fünfteiliger Entspannungskurs

ZENbo Balance kombiniert klassische westliche Entspannungsverfahren mit meditativen Übungen und fernöstlichen Bewegungsübungen. Durch die sanften Bewegungsübungen wird das innere Gleichgewicht sowie der Gleichgewichtssinn und das Koordinationsvermögen gefördert. ZENbo- Trainerin Nicole Späth führt in die

Methode ein und ergänzt die Einheiten mit einfachen Entspannungsübungen. Der Kurs findet ab 06. März an fünf Terminen jeweils donnerstags statt, von 18:30 bis 19:30 Uhr im Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39. Die Teilnahmegebühr beträgt 55 Euro, Anmelde-schluss ist am 27. Februar.

Mitzubringen sind sportliche Bekleidung, Yoga-/ Isomatte, Decke, kleines Kissen, warme Socken und etwas zum Trinken. Wenn sich jemand in ärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befindet, ist die Kursteilnahme mit dem Arzt oder Therapeuten abzustimmen.

Leitung: Nicole Späth, Entspannungstrainerin

Termine: Donnerstag, 06. März bis 10. April, 18:30 bis 19:30 Uhr,

Ort: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg

Teilnahmegebühr: 55 Euro

Anmeldung bis 27. Februar und weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, www.bildungszentrum-offenburg.de, info@bildungszentrum-offenburg.de, Tel. 0781 925040.

Wir entscheiden wie wir die Welt sehen Workshop zur wertschätzenden Kommunikation von Marshall B. Rosenberg

Wertschätzende Kommunikation ist ein Weg der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer umfassend einfühlsamen, emphatischen Haltung – sich selbst und anderen gegenüber. Unter dem Stichwort „Gewaltfreie Kommunikation“ ist dieses Konzept bekannt geworden.

Wer bereits Grundkenntnisse in Gewaltfreier Kommunikation hat, ist eingeladen zu einem sechsteiligen Workshop mit Carola Vogt und Sabine Zink im Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, ab Dienstag, 11. März, 19 Uhr. Die Teilnahmegebühr an den sechs Abenden beträgt 60 Euro. Um Anmeldung bis 05. März wird gebeten beim Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de.

Wertschätzende Kommunikation ist einfach und leicht verständlich, so dass erste Schritte im Alltag gleich umgesetzt werden können. Im Kern ging es für Rosenberg darum, das uralte Gebot „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ praktisch im eigenen Leben, zwischen Gruppen und Nationen umzusetzen.

Referentinnen: Carola Vogt und Sabine Zink

Termine: dienstags, 19 Uhr ab 11. März (die weiteren Termine sind: 25.03; 08.04; 22.04; 06.05 und 20.05.2025)

Kosten: 60 Euro

Anmeldung bis 5. März und Informationen: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, 0781 9250-40; www.bildungszentrum-offenburg.de

Wir entscheiden wie wir die Welt sehen Tagesseminar und Workshop zur wertschätzenden Kommunikation von Marshall B. Rosenberg

Rosenberg hat ein einfaches, aber tiefgehendes Modell entwickelt, das Ihnen hilft, bewusster zu denken, zu reden und zu handeln. Unter dem Stichwort „Gewaltfreie Kommunikation“ ist dieses Konzept bekannt geworden. In dem Tagesseminar am Samstag, 15. März,

10:00 - 17:00 Uhr im Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, stellen Carola Vogt und Sabine Zink die Wertschätzende Kommunikation vor als einen Weg der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer einfühlsamen, empathischen Haltung - sich selbst und anderen gegenüber. Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro (Selbstverpflegung). Um Anmeldung bis 07. März wird gebeten beim Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de. Für dieses Einführungsseminar kann Bildungsurlaub nach dem Bildungszeitgesetz beantragt werden.

Wer bereits Grundkenntnisse in Gewaltfreier Kommunikation hat, ist eingeladen zu einem Workshop im Bildungszentrum Offenburg ab Dienstag, 11. März, 19 Uhr. Die Teilnahmegebühr an diesen sechs Abenden beträgt ebenfalls 60 Euro. Die Teilnahme im Anschluss an das Tagesseminar am Workshop ist ebenfalls möglich. Die Kursgebühr für den Workshop ab dem 25. März beträgt 50 Euro.

Wertschätzende Kommunikation ist einfach und leicht verständlich, so dass erste Schritte im Alltag gleich umgesetzt werden können. Im Kern ging es für Rosenberg darum, das uralte Gebot „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ praktisch im eigenen Leben, zwischen Gruppen und Nationen umzusetzen.

Referentinnen: Carola Vogt und Sabine Zink

Termin Einführungsseminar: Samstag, 15. März, 10:00 - 17:00 Uhr, Kosten: 60 Euro (Selbstverpflegung)
Termin sechsteiliger Workshop: dienstags, 19 Uhr ab 11. März.

Anmeldung bis 7. März und Informationen: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, 0781 9250-40; www.bildungszentrum-offenburg.de

Naturerfindungen und Quantensprünge erleben

Alle Acht- bis Zwölfjährigen sind für Freitag, 21. Februar, von 14 bis 17 Uhr zur 36. Kinder-Uni der Hochschule Offenburg eingeladen.

In Gebäude B, Raum B012, stehen diesmal die spannenden Vorlesungen „Bionik - Die Natur als Erfinderin“ und „Ein Quantensprung in die Zukunft“ auf dem Programm.

Zunächst tauchen die Teilnehmenden gemeinsam mit Prof. Dr. Jörg Lienhard in die Welt der Bionik ein! Bionik - das bedeutet, von der Natur zu lernen: Tiere und Pflanzen haben in Millionen von Jahren geniale Lösungen für die unterschiedlichsten Probleme gefunden. Was lässt einen Vogel stabil, eine Eule lautlos fliegen? Warum perlt Wasser von bestimmten Oberflächen einfach ab? Warum haftet eine Klette am Hundefell oder der Fuß eines Geckos mal und mal nicht? Die Antworten auf diese Fragen nutzen Wissenschaftler*innen und Ingenieur*innen, um beeindruckende Erfindungen für unseren Alltag zu entwickeln. Ob lautlose Flugzeuge, von Haifischhaut inspirierte Schwimmanzüge oder Klettverschlüsse und Haftsohlen - die Kinder-Uni macht erlebbar, wie faszinierend Naturwissenschaften und Technik sein können. Und wer weiß? Vielleicht kommt die nächste geniale Erfindung von einer oder einem der Teilnehmenden!

In der zweiten Vorlesung nimmt Prof. Dr. Dan Curticean die jungen Gäste auf eine faszinierende Entdeckungsreise vom Makro- zum Mikrokosmos und an die Grenzen des Wissens mit. Im Jahr der Quantenwissen-

schaft und -technologie gehen sie der Frage nach, welche tiefgreifenden Verbindungen zwischen Quantenphysik und Astrophysik bestehen und werfen einen Blick in die Welt der Elektronen. Außerdem hören sie die spannende Geschichte über den aus dem Griechischen stammenden Begriff „Elektron“ und seine Bedeutung. Mit Hilfe eines Supraleiters bringen sie eine kleine Lok zum Schweben, indem Temperaturen von fast -200 Grad Celsius erreicht werden. Danach geht es weiter in die Welt der Photonen. Die anschauliche Simulation eines Lasers mithilfe von Mausefallen zeigt wie Lichtquanten auf überraschende Weise interagieren. Und es werden Photonen manipuliert, um Musik durch den Raum zu transportieren. Zum Abschluss können die Teilnehmenden noch einen Blick auf Zukunftstechnologien werfen und die Prinzipien des Quantencomputing analysieren, die die digitale Revolution der nächsten Generation anführen werden. In der Pause zwischen den Vorlesungen warten interessante Demonstrationen und Mitmachversuche der Hochschule Offenburg, von Edeka Südwest und der Hobart GmbH sowie Getränke und Gebäck auf die Teilnehmenden. Am Ende erhalten alle teilnehmenden Kinder ein Kinder-Uni-Zertifikat.

Anmeldungen für die Kinder-Uni sind ab **Freitag, 7. Februar, 18 Uhr** über die Seite <https://events.hs-offenburg.de/e/kinder-uni/februar2025> möglich. Dann heißt es schnell sein, denn erfahrungsgemäß sind die Plätze schnell ausgebucht.

Seminar- und Bewegungshaus Schönstatt-Zentrum Marienfried

Bellensteinstr. 25, 77704 Oberkirch. Tel.: 07802-9285-0, E-Mail: marienfried@schoenstatt-oberkirch.de, HP: www.schoenstatt-oberkirch.de. Öffnungszeiten: 09:00 - 17:00 Uhr MO - FR, 09:00 - 16:00 Uhr SA + SO

Frauenfrühstück am 25.02.2025

Begegnungen und Austausch unter Frauen, Impuls zur Ermutigung und Alltagsbewältigung & Freude am Glauben und immer neue Zuversicht bei einem umfangreichen Frühstücksbuffet mit anschließendem Kurzimpuls. Begleitung: Schwester M. Magdalyn Brendle. Uhrzeit: 08:45 - 11:15 Uhr. Kosten: 17,00 € p. P. Anmeldung erbeten: Empfang Marienfried.

Kar- und Ostertage für Familien vom 17. - 20.04.2025

Familiengerechte Liturgiefeier, Zeit für uns als Ehepaar und parallel dazu Kinderprogramm, gemeinsame Familienaktionen und gemeinsames Vorbereiten und Begehen der Ostertage. Kosten: 342,00 € für die Eltern I 88,50 € für Kinder im Alter von 3-10 Jahre I 123,00 € für Kinder im Alter von 11-17 Jahre. Es bezahlen nur die beiden ältesten Kinder, Kinder unter 3 Jahre sind frei. 60,00 € Tagungskosten. Begleitung: Sonja und Michael Mühlfeit, Tommy und Anja Birringer, Sr. M. Vernita Weiß, Pater Stefan Strecker. Anmeldung: kontakt@schoenstatt-familien-freiburg.de.

48 Stunden für Marienfried vom 09. - 11.05.2025

Streichen, Schleifen, Kärchern, Putzen, Säubern, Arbeiten auf dem Spiel- und Bolzplatz, neue Bänke setzen.. Volles Programm und mit dabei: eine gute Zeit, Gemeinschaft, Grillen & ein Abschlussgottesdienst am Sonntag um 16:00 Uhr. Wir freuen uns über helfende Hände. Geld- und Sachspenden sind ebenso willkommen. Anmeldung: Empfang Marienfried.

Winter-Führung des NABU Offenburg: Wasservogel am Rhein

Auch im Winter gibt es in der Vogelwelt bei uns viel zu sehen. Am Sonntag, 9. Februar, bietet der Naturschutzbund (NABU) Offenburg für Interessierte am Vormittag eine Exkursion zum Beobachten von Wasservögeln an. Viele verschiedene Arten von Enten, Gänsen, Reiher und andere am Wasser lebende Vögel sind momentan am Rhein anzutreffen. Manche leben ganzjährig hier, manche überwintern nur und andere sind im Februar bereits auf der Durchreise in die Brutgebiete. Ein Fernglas ist hilfreich und dem Wetter angepasste Kleidung wird empfohlen.

Treffpunkt: 9.00 Uhr, Iris-Apotheke, Kehler Straße 1, Kehl-Marlen. Dauer ca. 3 Stunden

Zur besseren Planung bitten wir möglichst um Anmeldung unter: exkursion@nabu-offenburg.de Aktuelle Infos zur Durchführung der Veranstaltung finden Sie unter dem Punkt „Jahresprogramm“ auf www.nabu-offenburg.de

Gastschüler aus Lateinamerika (14-16 Jahre alt) suchen nette Gastfamilien Die DJO - Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für:

- Peru/Arequipa: 09.05 - 05.06.2025
- Brasilien /Porto Alegre: 22.06. - 25.07.25
- Peru /Lima: 29.06. - 25.07.25

Gegenbesuch möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.

Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322,

E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

Vortrag zum Betreuungsrecht am 17. Februar 2025 „Was tun, wenn es ohne Hilfe nicht mehr geht?“ in der Mediathek in Oberkirch

Bei dem Vortrag zum Thema Betreuungsrecht steht die Frage im Vordergrund „Was tun, wenn es ohne Hilfe nicht mehr geht?“. Jeder kann in die Lage kommen, seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können und auf Hilfe anderer angewiesen zu sein. Was gibt es alles bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht und einer Betreuungsverfügung zu beachten? Der Abend findet in Kooperation mit dem Ökumenischen Hospizdienst Acher-Renchtal und dem Pflegestützpunkt Außenstelle Achern-Renchtal statt. Dafür konnte die Referentin Manuela Kirschneit gewonnen werden. Der Vortrag beginnt am Montag, den 17. Februar 2025 um 20 Uhr in der Mediathek, Hauptstraße 12, in Oberkirch und dauert ca. zwei Stunden. Alle Interessierten sind zu dieser kostenfreien Veranstaltung eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

(R)auszeit mit Harry

Unter dem Motto „(R)auszeit mit Harry“ veranstaltet der Schwarzwaldverein Oberkirch regelmäßige Gesundheitswanderungen. Gesundheitswanderführer Harald Rank bietet das Format im zweiwöchigen Rhythmus an. Die Wanderung dauert inklusive Pausen zwei Stunden, umfasst 4,5 Kilometer und etwa 120 Höhenmeter. In den Pausen gibt es Übungen für Gelenke und Muskeln sowie Impulse zum Thema „Warum uns der Frühling so gut tut“. Der nächste Termin ist am Dienstag, 11. Februar um 10.20 Uhr und 14.20 Uhr. Treffpunkt ist am Lauten-

bacher Bahnhof bei der Hexe. Eine Mitgliedschaft im Schwarzwaldverein ist keine Voraussetzung für die Teilnahme.

Freiwillig. Nachhaltig. Unvergesslich. – Bewerbe Dich für ein FÖJ bei der Naturfreundejugend Baden!

Wer nach der Schule ein Jahr Auszeit nehmen und dabei etwas Sinnvolles tun

möchte, ist beim Freiwilligen Ökologischen Jahr genau richtig. Das „FÖJ“ ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, bei dem persönliche Interessen und Engagement zählen und nicht der Schulabschluss. Bei der Naturfreundejugend Baden können junge Freiwillige bei der Aktion „Umweltdetektiv“ mitarbeiten, Kinder- und Jugendfreizeiten betreuen, die Jugendleiter*innencard erwerben, einen Alltag im Büro kennenlernen sowie ein eigenes Projekt unter fachlicher Anleitung auf die Beine stellen. Das Büro befindet sich in einer alten Mühle, der Obermühle, in Karlsruhe-Durlach.

Bewerben können sich alle, die zwischen 16 und 27 Jahre alt sind. Wer Interesse hat, ein Jahr lang auf einer Einsatzstelle mit anzupacken, kann sich jetzt schon bewerben. Man sollte nicht zu lange warten, denn die Plätze sind schnell belegt. Schulnoten spielen beim Auswahlverfahren übrigens keine Rolle. Das FÖJ beginnt am 01.09.2025.

Für Nachfragen:

Pressebeauftragte Teagan Wernicke

Telefon: 0721/151091 23

teagan.wernicke@naturfreundejugend-baden.de

www.naturfreundejugend-baden.de

Naturfreundejugend Deutschlands

Landesverband Baden

Die Bewerbungen laufen über die Landeszentrale für politische Bildung. Weitere Informationen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr und den angebotenen Einsatzstellen gibt es unter www.foej-bw.de. Dort kannst Du Dich auch online bewerben!

Wichtige Bestandteile der Naturfreundejugend sind das Kennenlernen der Natur, Mitbestimmung, gegenseitige Toleranz, Nachhaltigkeit und Ökologie sowie das Akzeptieren anderer. Weitere Infos über die Naturfreundejugend Baden sind unter www.naturfreundejugend-baden.de, unter der Telefonnummer 0721 151091-20 oder der Mail-Adresse info@naturfreundejugend-baden.de erhältlich.



Freiwilliges ökologisches Jahr bei der Naturfreundejugend Baden

Projektvorhaben für Regionalbudget 2025 können eingereicht werden

Ab dem 10.02.2025 können beim Verein für Regionalentwicklung Ortenau e.V. Projekte für das Förderprogramm Regionalbudget 2025 eingereicht werden.

Rund 140.000,- Euro Fördergelder stehen im Jahr 2025 für Kleinprojekte in der Ortenau zur Verfügung. Die Höhe der Förderung beträgt 80% der förderfähigen Nettokosten.

Vor Ort umgesetzt wird das Programm durch den Verein für Regionalentwicklung Ortenau. Projektträger können Vereine, Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Kommunen sein.

Die Förderkulisse entspricht der LEADER Region Ortenau und umfasst die 17 Gemeinden und Städte Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berg-haupten, Durbach, Gengenbach, Kappelrodeck, Lautenbach, Oberkirch, Offenburg-Fessenbach, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen, Renchen, Seebach und Willstätt.

Das Vorhaben muss den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts des Vereins entsprechen und darf eine Kostenobergrenze (netto) von 20.000,- Euro nicht überschreiten. Die Bagatellgrenze liegt bei 2.500,- Euro Fördersumme.

Zeit, die Kraft der Sonne zu speichern.

Solarstrom. Speicher. E-Mobilität.

77704 Oberkirch
Tel. 07802 9357-0

77728 Oppenau
Tel. 07804 86149-0
www.elektro-birk.de

ELEKTRO **BIRK**

Erfolgreiche Gebäudetechnik



Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

14.02. Im kompetenter Steuerberater aus der Region	Anzeigenschluss, 10.02. 12.00 Uhr
14.02. Die Bauprofis	Anzeigenschluss, 10.02. 12.00 Uhr
21.02. meine neue Küche	Anzeigenschluss, 17.02. 12.00 Uhr
21.02. Reisebüros aus der Region	Anzeigenschluss, 17.02. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 - anb.anzeigen@reiff.de



Immobilien



VERKAUF: Zweifamilienhaus in schöner Aussichtslage. Bad Peterstal!

★★★★ Ideal für eine große Familie ★★★★★

Unverbaubarer Blick, große Balkone und Terrasse, **Wohnfläche ca. 280 m²**, helle Räume, Tageslichtbäder, voll unterkellert, großes Grst. – 885 m², 2 Garagen, frei nach Vereinbarung, Bj. 1978, EA: C, 88,6 kWh, **KP auf Anfrage**



**IMMO
PARTNER
ORTENAU**

Tel. 07832 / 97 98 93
info@immopartner-ortenau.de
IMMOPARTNER-Ortenau
Haslach i.K.

Informatiker mit Familie sucht im Raum Achern + 20 km ein Haus mit Garten zum Kauf

über **Deutsche Bank Immobilien**
Tel.: 0781 9200 - 16

Schnell an Kapital kommen – ohne Ihr Zuhause zu verkaufen!

Sie besitzen eine Immobilie? Dann nutzen Sie sie für mehr finanzielle Freiheit! Ob für Ihre Familie, eine Renovierung oder einfach mehr Liquidität – mit einem Immobilien-Teilverkauf sichern Sie sich Kapital, ohne ausziehen zu müssen!

- ✓ Kein kompletter Verkauf
- ✓ Keine Schulden oder Kredite
- ✓ Sofort Kapital auf dem Konto!
- ✓ Eigentum & Wohnrecht bleiben erhalten!

Warten Sie nicht – nutzen Sie Ihre Immobilie JETZT für mehr Freiheit! Sofort anrufen

☎ 0171-853 32 70; ✉ a.huberimmobilie@gmx.de

GESCHENKIDEEN

– zum Valentinstag



Foto: shutterstock.com/Admit me kniak

MERCURE
 HOTELS

Happy Valentine

im Mercure Hotel Offenburg
 am Messeplatz

**am 14.02.2025 mit einem romantischen
 3-Gang-Menue inkl. 1 Glas Sekt zur Begrüßung
 35,- € pro Person**

* * * *

**Und für den Start in ein entspanntes Valentine-Weekend
 2 Übernachtung (14.02. – 16.02.2025)
 im DZ für 212,- € inkl. Frühstück für 2 Personen**

* * * *

Wir bitten um vorherige Reservierung unter:
 Telefon: +49 781-505-522 • E-Mail: h2906@accor.com

Wir kaufen alle gängigen
Branntweinsorten
 - teils ohne Reinigungsgebühr -
 nach telefonischer Vereinbarung.

Schremp OHG
Edelbranntweinhandel
 Hauptstraße 37, 77871 Renchen
 Tel. 07843/667, Fax 07843/848106

ENGEL & VÖLKERS

Ihr erster Schritt zum
 erfolgreichen Immobilienverkauf!

Optimales Ergebnis, dank regionalem und überregionalem
 Netzwerk und einzigartiger Expertise!

GUTSCHEIN

für eine kostenfreie und unverbindliche
 Wertermittlung Ihrer Immobilie

ORTENAU | KINZIGTAL
 T +49(0)78193 999 700 | Ortenau@engelvoelkers.com
 Immobilienmakler

Elektro Wiegele

Meisterbetrieb und
 Fachgeschäft

Neu- und Umbauten
 Renovierungen
 Sprechanlagen

Photovoltaikanlagen
 – schlüsselfertig –

Hausgeräte

Vorder-Winterbach 35
 77794 Lautenbach
 Tel. 07802/4671



Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de

**FORSTBETRIEB
 Schmider**

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

Ihr lokaler Werbepartner

für Handel, Hand-
 werk und Gewerbe.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Hier könnte
 Ihre Anzeige stehen.

IM TRAUERFALL

– Für Sie da



Foto: shutterstock.com/sherjia

Blumen
sind ein
sichtbares
Zeichen des
Abschieds-
nehmens.



Unser Wissen hilft Ihnen,
die richtige Wahl
zu treffen.
Wir beraten Sie in
allen Fragen des
floralen Trauerschmucks.

Busam

B L U M E N H A U S
A m K i r c h p l a t z
O b e r k i r c h
T e l . 0 7 8 0 2 4 3 4 3

Meisterbetrieb
Abschiedsräumlichkeiten
Bestattungsvorsorge

Mönchsmatten 17
77704 Oberkirch

Telefon: 07802 - 7758

info@bestattungsinstitut-frank.de
www.bestattungsinstitut-frank.de

*Zeit und Raum
für den letzten Weg*



Gabriele Anna Franz

Freie Trauerrednerin

Tel: 07808 - 50 60 715
Mobil: 0160 - 966 16 825
gabriele@ihre-trauerrednerin.com

www.ihre-trauerrednerin.com
www.ihre-rednerin.com



Grabmale aus regionalen Natursteinen.
Ob Fels, modern oder klassische Varianten,
alles nach Wunsch vor Ort für Sie hergestellt.



Grabmale + Natursteine

Hindenburgstr. 12 77746 Schutterwald Tel. 0781/52349

✓ BESTATTUNGS-
VORSORGE

BESTATTUNGSHAUSHUBER
Würdevoll begleiten.



WIR. KOMPETENT. ZU JEDER ZEIT FÜR SIE DA.

Raiffeisenstraße 13 A • 77704 Oberkirch • T: 07802 5350
Birkenstraße 12 • 77740 Bad Peterstal • T: 07806 8350
www.bestattungshaus-huber.com

HERZLICH WILLKOMMEN IM WELCOME CENTER 75

DER TREFFPUNKT FÜR FAMILIEN, FREUNDE UND KOLLEGEN!

Starten Sie genussvoll in den Tag

Starten Sie ab 07:30 Uhr mit einem reichhaltigen Frühstück in den Tag: ob klassisch mit Brötchen und Marmelade, herzhaft mit Eierspeisen oder einem frischen Smoothie – für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Vielfalt zur Mittagszeit

Unser täglich wechselndes Mittagsangebot bietet ab 11:30 Uhr frische Gerichte wie Gulaschsuppe, Käsespätzle und saisonale Leckereien – perfekt für Ihre Pause oder ein Vesper mit Kollegen.

Unser Highlight: Kuchenliebhaber aufgepasst!

Freitags und samstags von 14:00 bis 16:00 Uhr: „Kuchen und Kaffee so viel Sie wollen“ – mit hausgemachten Kreationen aus unserer Konditorei. Von klassischen Torten bis hin zu kreativen Kreationen – hier bleibt kein Wunsch unerfüllt. Dazu servieren wir Ihnen Kaffeespezialitäten.

Genießen Sie die letzten Stunden des Tages bei uns

Lassen Sie den Tag entspannt auf unserer Terrasse ausklingen – mit einem Glas Wein unseres Weinguts Château Ollwiller oder einer Kaffeespezialität.

Genießen Sie eine Auszeit in entspannter Atmosphäre

Im Café 75 legen wir großen Wert auf Qualität, Frische und eine Wohlfühlatmosphäre, in der Sie sich einfach fallen lassen können. Unser freundliches Team sorgt dafür, dass Sie sich rundum wohlfühlen und Ihre Zeit bei uns in vollen Zügen genießen können.

**Wir freuen uns darauf,
Sie bei uns zu begrüßen!**

**WELCOME
CENTER 75**
SEVENTY FIVE

**Unsere
Öffnungszeiten:**
Genießen Sie täglich
von 7:30 bis 17:00 Uhr
unser vielseitiges
Angebot an Speisen
und Getränken.



EUROPA PARK

Welcome Center 75 –
Campus-Café des Europa-Park Resort
Innerer Ring 15, 77977 Rust

Mack
INTERNATIONAL